

Japankäfer



Informationen für Privatpersonen in der Pufferzone

Der Japankäfer ist ein invasiver Schädling mit über 400 Wirtspflanzen. Er kann erhebliche Schäden in Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Forst und an Zierpflanzen verursachen. Weil er unsere Natur und Wirtschaft massiv bedroht, ist er als prioritärer **Unionsquarantäneschädling** eingestuft.

Da der Japankäfer in Ihrer Region nachgewiesen wurde, gelten verbindliche **Maßnahmen, um seine weitere Ausbreitung zu verhindern**. Diese Maßnahmen sind per **Allgemeinverfügung** behördlich angeordnet, sodass auch Sie als Privatperson verpflichtet sind, diese einzuhalten.

Danke, dass Sie diese **im Bodenseekreis geltenden Maßnahmen für Privatpersonen** beachten:



PFLANZEN UND PFLANZENRESTE NICHT AUS DER PUFFERZONE VERBRINGEN

Pflanzen zum Anpflanzen sowie Pflanzenreste (z.B. Grünschnitt, Strauch- und Baumschnitt) dürfen nicht aus der Pufferzone gebracht werden.

Gilt vom 1. Juni bis 30. September

Ausnahmen:

- Entsorgung über die Biotonne
- Häckselgut (max. 5cm) oder getrocknetes Material
- Insektensicher verpacktes oder abgedecktes Pflanzenmaterial (Maschenweite max. 3mm)
- Ernteprodukte (z.B. Obst oder Gemüse) ohne Erdanhaftungen
- Pflanzgut aus Betrieben mit Japankäfer-Schutzmaßnahmen



BODEN UND KOMPOST NICHT AUS DER PUFFERZONE VERBRINGEN

Oberboden bis 30cm Tiefe (sofern dieser nicht unter einer versiegelten Fläche lag), Kompost und Kultursubstrat dürfen nicht aus der Pufferzone herausgebracht werden.

Gilt Ganzjährig

Hinweis:

Das Abgrenzungsgebiet liegt in einem Grenzgebiet und erstreckt sich daher über den Bodenseekreis hinaus in die Landkreise Ravensburg und Lindau. Bürgerinnen und Bürger müssen daher gegebenenfalls die Allgemeinverfügungen und Bekämpfungsmaßnahmen des jeweiligen Landkreises für die gesetzliche Mindestdauer von drei Jahren zwingend beachten.

Alle Informationen sowie die Möglichkeit, **Funde** oder den Verdacht auf einen Japankäfer zu **melden**, finden Sie unter www.bodenseekreis.de/japankaefer.

Landwirtschaftsamt

E-Mail: landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de

Telefon: 07541/ 204 5800



LANDRATSAMT
BODENSEEKRIS